

Betreff:

Klärung offene Fragen Erschließungsstraße Hellinghöfe (CDU)

Antragstext:

Mit Schreiben vom 31.10.2025 wurde der Ortsbeirat durch betroffene Anwohner über die Diskrepanz zwischen „planungsrechtliche[n] Festsetzungen eine[r] faktisch öffentliche[n] Nutzung“ und den Eigentumsverhältnissen an der Privatstraße „An der Helling“ (im Besitz der Anlieger) und die damit verbundenen, teils seit Jahren auch gerichtlich geführten Auseinandersetzungen zwischen den Anwohnern und der Landeshauptstadt Wiesbaden informiert. Hierdurch ergeben sich Verpflichtungen und Risiken für die Eigentümer, die im Widerspruch zu den Möglichkeiten der Verfügung über dieses Eigentum stehen.

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden wird gebeten, gemeinsam mit den Eigentümern der Privatstraße „An der Helling“ in Mainz-Kastel eine tragfähige Lösung zu entwickeln, die die Interessen aller Beteiligten hinreichend berücksichtigt. In diesem Zusammenhang sollte u.a. geprüft werden, ob die Straße entweder in städtisches Eigentum übernommen oder diese - wie vorgesehen - ausschließlich zu privaten Erschließungszwecken genutzt werden kann, ohne hierüber eine öffentliche Erschließung des massiven Neubauprojektes „Hellinghöfe“ zu realisieren.

Begründung: ggfs. mündlich

Wiesbaden, 10.11.2025